

# Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

## Situationsbericht

### 48 weitere Fälle gemeldet

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 48 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Der 7-Tage-Durchschnitt liegt allerdings tiefer: Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 47 neue Fälle pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt 63 Neuinfektionen. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik hervorgeht, beläuft sich die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie mittlerweile auf 5551 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 5152 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 68 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 331 Personen, davon befanden sich Stand Donnerstagabend 18 Personen im Spital. Die zum internationalen Vergleich auf 100 000 Einwohner hochgerechnete 7-Tages-Inzidenz liegt bei 842 Fällen. Die 14-Tages-Inzidenz beläuft sich auf 1976 Fälle. Das heisst, in den letzten 14 Tagen waren 1976 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner positiv. (red)

## Frist in der Schweiz

### «Booster» neu schon nach vier Monaten

BERN Auffrischimpfungen sind in der Schweiz neu schon vier Monate nach der zweiten Impfung möglich. Dies kündigte Bundesrat Alain Berset am Freitag vor den Medien in Bern an. Bis anhin betrug die entsprechende Frist sechs Monate. In den vergangenen Wochen war daran sowie am im internationalen Vergleich langsamen Tempo bei der Verabreichung der sogenannten Booster-Impfungen Kritik laut geworden. Es handle sich um einen wichtigen Schritt, sagte Berset. Zugleich verlieh er der Forderung Nachdruck, die Kantone sollten nicht dringende Operationen in den Spitälern verschieben. Dass es sich lediglich um eine dringliche Empfehlung handle, habe juristische Gründe, so Berset. In der besonderen Lage habe der Bundesrat anders als in der ausserordentlichen Lage zu Beginn der Pandemie keine rechtliche Handhabe für ein Verbot von Wahleingriffen, betonte der Gesundheitsminister. Zudem hat der Bundesrat entschieden, für das zweite Halbjahr 2022 je sieben Millionen Impfdosen von Moderna und Pfizer/Biontech zu bestellen. Im Jahr 2022 stehen damit insgesamt rund 34 Millionen Impfstoffdosen zur Verfügung. Damit sei die Versorgung sichergestellt. (sda)

## Kostenübernahme

### In der Schweiz teils wieder Gratistests

BERN Neben den schärferen Massnahmen hat der Bundesrat die erneute Übernahme der Testkosten für das Covid-Zertifikat beschlossen. Diesen Auftrag hatte er vom Parlament erhalten. Bezahlt werden sollen ab Samstag Antigen-Schnelltests und Speichel-PCR-Pooltests. Nicht bezahlt werden Selbsttests sowie Einzel-PCR-Tests von asymptomatischen Personen und Antikörpertests. In Liechtenstein sind Coronatests nur in einigen Ausnahmefällen und für symptomatische Personen kostenlos. Das Land übernimmt die PCR-Testkosten für Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, für Personen mit einer ersten Teilimpfung sowie für jene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Ebenfalls gratis sind die Spucktests in Schulen und Betrieben. (red/sda)

# Bundesrat setzt ab Montag auf 2G, Österreich lockert über Feiertage

**Massnahmen** In Liechtenstein gilt ab heute die 2G-Pflicht, auch der Bundesrat schliesst Ungeimpfte ab Montag weitgehend aus dem öffentlichen Leben aus. In Österreich wird der Lockdown für Ungeimpfte zumindest über die Feiertage gelockert.

Nachdem Liechtensteins Regierung die Massnahmen bereits angezogen hat, verschärfte gestern auch der Bundesrat die Regeln. Sie gelten bis 24. Januar. Auf Schliessungen verzichtet die Schweiz vorerst. Dafür gilt ab Montag in Innenräumen von Kultur-, Freizeit- und Sportanlagen

und -veranstaltungen die 2G-Regel. Zusätzlich gilt dort eine Masken- oder Sitzpflicht. Mancherorts gilt sogar eine Testpflicht für Geimpfte und Genesene, etwa für Discos, Hallenbäder, Bars, Blasmusikproben oder Indoor-Sportarten mit Körperkontakt. Auch im Freunden- und Familienkreis gelten über die Festtage in der

Schweiz und Liechtenstein strengere Regeln. Anders in Österreich, wo die Regierung gestern die Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte zumindest zu Weihnachten und Silvester lockerte. Sie dürfen ihr Zuhause an diesen Tagen ausnahmsweise zum Besuch von Familienfeiern mit höchstens zehn Personen verlassen.

Grundsätzlich wurde der seit 15. November geltende Lockdown für Ungeimpfte aber um zunächst weitere zehn Tage verlängert. Ein Ende der Ausgangsbeschränkungen für diese Gruppe ist nach Regierungsangaben nicht absehbar. Am Abend verschärfte Österreich zudem seine Einreiseregeln. (sda/df) Seite 10

## Überblick über die Massnahmen im Dreiländereck (kantonale Unterschiede möglich)

	Liechtenstein 	Schweiz (ab Montag) 	Österreich 
<b>2G und Maskenpflicht</b>	Wo bisher 3G galt, ist nun 2G angesagt (ab 16 Jahren). Darunter fallen Restaurants, Bars, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe. Zutritt haben also nur noch Geimpfte und Genesene, ein negativer Test reicht nicht mehr. Die Maskenpflicht besteht dennoch in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Verkehrsmitteln, seit heute gilt diese auch für Kinder ab 6 Jahren.	Für Veranstaltungen im Innern sowie die Innenräume von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben gilt neu die 2G-Regel (ab 16 Jahren). Es haben also nur noch geimpfte oder genesene Personen Zugang. Zudem herrscht Maskenpflicht (ab 12 Jahren), Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden. Wo das nicht möglich ist, etwa in Hallenbädern, bei Kontaktsport, Diskos oder Blasmusikproben, müssen auch geimpfte und genesene Personen zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Davon ausgenommen sind wiederum Personen, deren Impfung, Auffrischungsimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt. Sie brauchen keinen Test. Betriebe und Veranstalter können aber auch freiwillig 2G+ anwenden und damit auf die Masken- und Sitzpflicht verzichten.	In Österreich herrscht weitgehend 2G-Pflicht, auch im Handel und für Dienstleister. Ausnahmen bilden Betriebe der Grundversorgung wie Lebensmittelläden, Apotheken, Drogerien, Banken oder Tankstellen. In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend, Speisen und Getränke dürfen nur im Sitzen konsumiert werden. Für Ungeimpfte besteht eine Ausgangssperre mit einigen Ausnahmen. Der Lockdown für Ungeimpfte wird aber vom 24. bis 26. sowie am 31. Dezember gelockert. Sie dürfen an diesen Tagen an Treffen mit maximal 10 Personen teilnehmen. Kinder unter 12 Jahren sind von den Regelungen ausgenommen.
<b>Gastronomie</b>	In Innenräumen gilt die 2G-Regel. Zudem müssen die Gäste abseits vom Tisch Maske tragen. Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt. Im Aussenbereich von Gastronomiebetrieben ist kein Zertifikat nötig, konsumiert werden darf aber nur im Sitzen.	Es gilt die 2G-Regel. Zudem müssen die Gäste abseits vom Tisch Maske tragen. Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt. In Bars und Diskotheken ist 2G+ Pflicht, da eine Konsumation im Sitzen nicht möglich ist. Geimpfte und Genesene müssen also einen negativen Test vorzeigen, mit den oben beschriebenen Ausnahmen. Im Aussenbereich ist kein Zertifikat nötig.	Es gilt die 2G-Regel. Zudem müssen sich die Gäste registrieren und abseits vom Tisch FFP2-Maske tragen. Essen und Trinken ist nur im Sitzen erlaubt. Das gilt auch für den Aussenbereich. Nachtgastronomie ist verboten, um 23 Uhr ist Sperrstunde. Zu Silvester wird davon eine Ausnahme gemacht.
<b>Veranstaltungen</b>	Die 2G-Regel gilt für alle Veranstaltungen in Innenräumen ungeachtet der Teilnehmerzahl. Ausgenommen sind religiöse und Bestattungsfeiern ebenso Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis zu 50 Personen. Bei Veranstaltungen im Freien gilt 2G ab 300 Personen.	Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ungeachtet der Teilnehmerzahl 2G bzw. 2G+, wie oben beschrieben. Es gibt ebenfalls Ausnahmen für religiöse und politische Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen im Freien gilt weiterhin ab 300 Personen eine 3G-Regel.	Für Veranstaltungen im Innenbereich gilt 2G und FFP2-Maskenpflicht. Die Höchstgrenze liegt bei maximal 25 Personen ohne zugewiesenen Sitzplätze bzw. bei 2000 Personen mit zugewiesenen Sitzplätzen. Im Freien gilt ebenfalls 2G. Die Höchstgrenze liegt bei maximal 300 Personen ohne bzw. bei 4000 Personen mit zugewiesenen Sitzplätzen.
<b>Private Treffen</b>	Bei privaten Treffen gilt ab elf Personen eine 2G-Pflicht. Eine Maskenpflicht gilt bei privaten Treffen nicht. Kontrolliert wird im privaten Raum aber nicht.	Wenn mindestens eine ungeimpfte oder ungenesene Person ab 16 Jahren dabei ist, sind private Treffen im Innern auf 10 Personen beschränkt. Ansonsten gilt weiterhin die Obergrenze von 30 Personen drinnen und 50 Personen draussen. Kinder werden dabei mitgezählt.	Keine Beschränkungen gibt es für Geimpfte und Genesene, wenn sich maximal 4 Personen aus unterschiedlichen Haushalten treffen, wobei dabei höchstens sechs Minderjährige nicht einzurechnen sind. Ansonsten gelten ähnliche Einschränkungen wie bei Veranstaltungen.
<b>Arbeitsplatz</b>	Die Regierung empfiehlt Homeoffice wenn möglich. Am Arbeitsplatz muss eine Maske getragen werden, wenn mehr als eine Person im Raum oder in einem Fahrzeug sitzt.	Es gilt wieder eine Homeoffice-Pflicht. Ist dies nicht möglich, müssen alle Mitarbeitenden eine Maske tragen, sobald sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.	Grundsätzlich wird Homeoffice empfohlen. Am Arbeitsplatz herrscht 3G-Pflicht, zudem müssen in Räumen FFP2-Masken getragen werden, wenn es keine geeigneten Schutzvorrichtungen gibt.
<b>Schulen</b>	Kinder ab 6 Jahren müssen Maske tragen. Ausgenommen sind Schüler während des Unterrichts im Kindergarten und der Basisstufe. Liechtenstein führt bereits seit Mai regelmässige «Spucktests» an Schulen und Betrieben durch, die Teilnahme ist freiwillig.	An Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen muss im Unterricht eine Maske getragen werden. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen zudem, eine Maskenpflicht auch auf den unteren Schulstufen einzuführen. Er empfiehlt auch repetitive Tests an Schulen.	Es gibt zwar Präsenzunterricht, aber für jeden auch die Option auf Fernunterricht. In den Schulen gilt 3G und Maskenpflicht: In der Primar- und Sekundarstufe I zumindest ein Mund-Nasen-Schutz, ab der Sekundarstufe 2 braucht es eine FFP2-Maske. Die Schüler werden regelmässig getestet.
<b>Einreise</b>	Die Einreisebestimmungen in die Schweiz und Liechtenstein werden wieder gelockert: Es besteht zwar weiterhin eine Testpflicht, ausser wenn man aus dem Grenzgebiet einreist. Neben PCR-Tests, die nicht älter als 72 Stunden sind, werden ab Montag aber auch Antigen-Schnelltests akzeptiert, die nicht älter als 24 Stunden sind. Weiterhin müssen sich Ungeimpfte zwischen dem vierten und siebten Tag nach der Einreise nochmals testen lassen – für Genesene und Geimpfte entfällt diese Pflicht neu.	Die Einreisebedingungen wurden am Freitagabend verschärft, inwieweit es Ausnahmen für das Grenzgebiet gibt, war nicht bekannt. Für Pendler gilt weiterhin 3G. Ansonsten brauchen Einreisende ab Montag einen 2G-Nachweis und zusätzlich einen PCR-Test oder eine Dritimpfung. Andernfalls geht es in Quarantäne, bis ein negativer PCR-Test vorliegt. Ungeimpfte können sich erst nach fünf Tagen aus der Quarantäne freitesten. Ausgenommen von 2G sind Kinder unter 12, Schwangere und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden könnten. Seite 10	